

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

Protokolle 2. Sitzung, 07.11.1849

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Protocolle

über

die Verhandlungen

des zweiten

## allgemeinen Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 7. November 1849, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitz: Präsident Kitz.

Nachdem das Protocoll über die gestrige Sitzung vom Schriftführer Tappenbeck verlesen und von der Versammlung genehmigt worden, zeigte der Präsident an, daß der Abg. Luerßen seinen Sitz eingenommen und verpflichtete denselben gemäß Art. 147. des Staatsgrundgesetzes durch Handschlag.

Der Abg. Mölling erstattete hierauf, Namens des Centralauschusses Bericht und beantragte:

- 1) Der Landtag wolle beschließen, sofort zur Prüfung der Vorlagen der Staatsregierung in Beziehung auf die Deutsche Frage und zur Berichterstattung darüber einen aus 7 Mitgliedern bestehenden Ausschuss zu wählen, vorbehaltlich der durch die Geschäftsordnung dem Landtage beigelegten Befugniß, demnächst noch eine Berathung durch die Abtheilungen zu beschließen.

Der Abg. v. Thünen stellte dagegen den Antrag:

Die Mittheilung des Ministeriums in Beziehung auf den Anschluß an das Dreikönigsbündniß geht zunächst durch die Abtheilungen und ist demnächst durch den Centralauschuss darüber Bericht zu erstatten.

Der Abg. Ruder stellte den Antrag:

Für den Fall, daß v. Thünes Antrag nicht durchgehe, beschließe die Versammlung, daß jedenfalls nach der Berichterstattung eine Berathung in den Abtheilungen — vorbehaltlich des Beschlusses darüber, ob ein Centralauschussbericht stattfinden solle — statt zu finden habe.

Als der Präsident vorschlug, hierüber in folgender Ordnung abzustimmen, zuerst über den v. Thünen'schen Antrag, dann über den Ruder'schen, als eventuelles Amendement zum Ausschussantrag, und dann über den Ausschussantrag, schlug der Abg. Bibel II. vor, zuerst über den Ruder'schen Antrag abzustimmen. Die Versammlung entschied sich jedoch für den Vorschlag des Präsidenten, und

nahm nach Ablehnung des v. Thünen'schen Antrags die Anträge des Abg. Ruder und des Ausschusses an.

Bei der Wahl erhielten die meisten Stimmen: Bibel I. 27, Dannenberg 25, Mölling 25, Kitz 23, Ruder 22, v. Finckh 22, Müller 17, Barmann 17 und Bibel II. 17. Unter den drei letzteren entschied das Loos für Müller.

- 2) Der Landtag wolle beschließen, zur Prüfung des von der Staatsregierung vorgelegten Entwurfs eines Ablösungsgesetzes und zur Berichterstattung darüber sofort einen aus 7 Mitgliedern bestehenden Ausschuss zu wählen, so daß derselbe zugleich in den Abtheilungen, in diesen aber nur zur Information, also ohne Centralauschuss und Berichterstattung berathen wird.

Der Antrag wurde angenommen und die Abg. Pancraz mit 35, Lindemann mit 33, Bibel I. mit 29, Luerßen mit 24, Barnstedt mit 19, Morell mit 16 und Bulling mit 14 Stimmen in den Ausschuss gewählt.

- 3) Der Landtag wolle beschließen, daß zur Prüfung der Vorlagen der Staatsregierung über die Auscheidung des Kronguts und zur Berichterstattung darüber sofort ein aus 5 Mitgliedern bestehender Ausschuss zu wählen sei.

Der Antrag wurde angenommen. Gewählt wurden die Abg. Bibel II. mit 32, Lübben mit 32, v. Thünen mit 27, Reiners mit 21 und Müller mit 15 Stimmen.

- 4) Sofort eine aus 7 Mitgliedern bestehende Budgetkommission zu wählen.

Der Antrag wurde angenommen und erhielten die meisten Stimmen die Abg. Lübben 38, v. Thünen 32, Lindemann 27, Barmann 27, Strodthoff 24, Böckel 23 und Straderjan 21 Stimmen.

Auf den Vorschlag des Präsidenten beschloß die Versammlung, eine aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission zur Re-



vision der Geschäftsordnung und zur Berichterstattung darüber zu wählen.

Gewählt wurden die Abg. Kitz mit 34, Dannenberg mit 27, Räder mit 19, Droft mit 15 und Wibel I. mit 15 Stimmen.

Der Präsident zeigte der Versammlung an, daß von mehreren Abgeordneten ein Antrag eingekommen sei, betreffend die Entschädigung für aufgehobene Mühlenbannrechte. Wenn kein Widerspruch erfolge, werde er denselben, der durch 6 Namensunterschriften bereits die genügende Unterstützung habe, an die Kommission für das Ablösungsgesetz verweisen. Widerspruch erfolgte nicht.

Der Präsident zeigte der Versammlung an, es seien zu Vorständen der Abtheilungen folgende Personen gewählt:

- 1. Abtheilung: Müller.
- II. " Wibel II.
- III. " Kitz.
- IV. " Barmstedt.
- V. " v. Thünen.

Mit Zustimmung der Versammlung ist die nächste Sitzung auf Montag den 12. November angesetzt.

Tagesordnung: Bericht über die Revision der Geschäftsordnung und über die Vorlagen der Staatsregierung bezüglich des Entschädigungsgesetzes.

Schluß der Sitzung: 1¼ Uhr Mittag.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 12. November.

Kitz.

Claußen.

